

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/21/050-1

öffentlich

Anerkennung der Gemeinde Zierow als Tourismusort, hier: Grundsatzbeschluss und Antragstellung

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>	
<i>Bearbeiter:</i>	<i>26.01.2023</i>	
Johanna Auf dem Thie	<i>Verfasser:</i> Auf dem Thie, Johanna	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Sachverhalt:

Rückmeldung vom Ministerium:

In der Beschlussvorlage der Gemeinde vom 15.12.2021 ist eine Anerkennung der Ortsteile Eggerstorf, Landstorf, Fliemstorf (und ggf. Wisch) als Tourismusorte festgeschrieben. Jedoch können keine einzelnen Ortsteile als Tourismusorte prädipliziert werden. Nur die gesamte Gemeinde Zierow kann den Titel erlangen. Die parallele Anerkennung als Erholungsort für den Ortsteil Zierow steht dem nicht im Wege und bleibt bestehen wie bisher.

Sachverhalt von 15.12.2021:

Aufgrund der Änderungen des Gesetzes über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in M-V (KurortG M-V) vom 04.08.2021 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 13.07.2021 kann die Gemeinde Zierow beantragen, die Ortsteile Eggerstorf, Landstorf, Fliemstorf (und ggf. Wisch) als Tourismusort anerkennen zu lassen. Dann wäre Zierow Erholungsort und die anderen Ortsteile Tourismusort. Die Gemeinde kann dann für alle Ortsteile eine gemeinsame Kurabgabe erheben, so dass Kurabgabeeeinnahmen auch in diesen Ortsteilen für Investitionen/Aufwendungen eingesetzt werden dürfen.

Für die Anerkennung sind nur die folgenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einzureichen (nach Rücksprache mit dem Referat Tourismus des vorgenannten Ministeriums ist die Antragsstellung kostenlos):

1. Begründeter Antrag
2. Abschrift des Beschlusses der Gemeindevorvertretung
3. Ausgefüllter Erhebungsbogen
4. Lageplan mit den wichtigsten touristischen Angeboten

Beigefügt zur Information der Erhebungsbogen für Tourismusorte.

Falls die Gemeinde die Beantragung beschließt und der Antrag im Jan./Feb. 2023 eingereicht wird, wäre (sofern das Ministerium den Antrag positiv votiert) die Kurabgabenerhebung in den Ortsteilen ab 01.04.2023 realisierbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Anerkennung als Tourismusort für die gesamte Gemeinde Zierow nach dem KurortG M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anerkennung wird die Erhebung der Kurabgabe in allen Ortsteilen möglich.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Erhebungsbogen Tourismusort öffentlich
---	--